

Posteingangsstempel

Beihilfeantrag bei Krankheit und Geburt

und Leistungsantrag nach § 17 SGB V bei
Beschäftigung im Ausland

Die Belege und den Antrag bitte **NICHT** klammern, kleben
oder nummerieren.

Bitte beachten Sie auch die Ausfüllanleitung.
Diese finden Sie unter www.beihilfe.bund.de.

1. Beihilfeberechtigte Person

Beihilfenummer

Name

Vorname

Namenszusatz

Geburtsdatum

2. Die Summe der Aufwendungen beträgt

bis 2.500 EUR

über 2.500 EUR

Die Belege zu den geltend gemachten Aufwendungen sind beigelegt.

3. Werden Aufwendungen geltend gemacht, die im Zusammenhang mit einer Körperverletzung (z. B. Verkehrsunfall) stehen und bestehen ggf. Schadenersatzansprüche?

nein

ja

Bitte Anlage „Körperverletzung“ beifügen.

Bei erstmaliger Antragstellung beim BVA ist das Formular „Beihilfeberechtigte Person“ mit vollständigen Angaben und soweit zutreffend das Formular „Ehepartner/in / Lebenspartner/in“ bzw. das Formular „Kind“ vorzulegen. Änderungen der persönlichen Verhältnisse (z. B. Anschrift, Bankverbindung, Familienstand oder Beschäftigung) werden jeweils mit den zutreffenden Formularen mitgeteilt. Bei Abordnung bzw. Entsendung in das Ausland oder dienstlichem Wohnsitz im Ausland ist zusätzlich die Anlage „Ausland“ vorzulegen. Aufwendungen in Zusammenhang mit einem Dienstunfall müssen bei der zuständigen Dienstunfallfürsorgestelle geltend gemacht werden.

Die mit dem Beihilfeantrag eingereichten Belege werden nicht zurückgesandt, sondern unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bitte übersenden Sie ausschließlich Zweitschriften oder Kopien.

Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen habe ich mitgeteilt. Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde bisher keine Beihilfe beantragt. Nachträgliche Rechnungskorrekturen für die geltend gemachten Aufwendungen werde ich unaufgefordert der Festsetzungsstelle anzeigen.

Datum

Unterschrift der beihilfeberechtigten bzw. bevollmächtigten Person

Name, Vorname (wenn Antrag durch **bevollmächtigte Person** gestellt wird; Vollmacht muss vorliegen)

Datenschutzrechtliche Hinweise

Zur Festsetzung und Zahlung von Beihilfeleistungen verarbeitet das BVA erforderliche personenbezogene Daten der beihilfeberechtigten Person und ggf. berücksichtigungsfähigen Personen wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Zahlungsdaten sowie Daten aus den eingereichten Rechnungsbelegen und sonstigen Schriftstücken (§ 114 Absatz 5 Satz 1 BGG in Verbindung mit Artikel 13 DSGVO). Informationen hierzu finden Sie im Internetportal des BVA unter „Merkblätter und Informationen“.

